

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 43

Artikel: Die Ergebnisse der Heer-Ergänzung in mehreren deutschen Staaten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Georg Bodmer, dem auch die friedliche Industrie in ihren verschiedensten Zweigen höchst einflussreiche Erfindungen und Verbesserungen verdankt, ist im Dezember 1786 zu Zürich geboren und lebt gegenwärtig zu Lanzendorf bei Wien*). Während seines langen und an Erfahrungen reichen Lebens in der Schweiz, in Deutschland, Frankreich und besonders in England, hatte er namentlich auch Gelegenheit, sich mit dem Hüttenwesen, den Eisengießereien und Maschinenfabriken aller Art in der umfassendsten Weise bekannt zu machen. Die Verbesserung der verschiedenen Schusswaffen war indessen für ihn, der selbst einer der besten Schützen in der Schweiz war, schon frühe eine Lieblingsidee geworden. Eine berufsmäßige Aufforderung zu dieser Thätigkeit fand er noch darin, daß er — seit 1809 im großherzoglich badischen Orte St. Blasien ansässig — die daselbst bestandene Gewehrfabrik gründete, und von 1816 bis 1822 als badischer Artilleriehauptmann mit der technischen Leitung der großherzoglichen Eisenwerke beauftragt, sowie mit der Verbesserung des Materials des badischen Militärs vielfach beschäftigt war. So ist namentlich seine 1811 in Albrück eingeführte Art, Bomben zu gießen, seitdem fast allgemein geworden, und auch viel spätere Erfindungen, wie seine neue Verschraubung der Kanonen und Anderes, ist in der österreichischen Artillerie u. s. w. eingeführt.

Ueber seine Erfindungen zur Vervollkommnung der Schusswaffen berichte ich zunächst nach dem aus anderen sicheren Quellen vervollständigten Inhalte eines Schreibens, das der Erfinder selbst am 15. September 1849 an den General Dufour in Genf gerichtet hatte**). Auf eine verbesserte Konstruktion der Schusswaffen überhaupt, wurde Bodmer gerade durch seine frühen Versuche mit gezogenen und vom Stoßboden (culasse) aus zu ladenden Kanonen geführt. Er machte die ersten Versuche schon 1808 zu Rüschnacht bei Zürich und zwar mit einem gezogenen und von hinten zu ladenden Einpfünder, aus welchem Granaten geschossen werden konnten, welche — vorn mit einer Kapsel und Knallpulver versehen — im Augenblicke des Eindringens in einen Gegenstand zersprangen. Was man also für eine Erfindung der allerneuesten Zeit ausgibt, war nach seinem ganzen wesentlichen Inhalte schon vor mehr als einem halben Jahrhundert erfunden.

*) Vor kurzem sprachen öffentliche Blätter von der Verhaftung eines Beamten des französischen Kriegsministeriums, weil derselbe Zeichnungen der nach neuestem System gezogenen Kanonen an Oesterreich ausgeliefert habe. Die österreichische Regierung hätte wohl — wie sich aus dem Folgenden als höchst wahrscheinlich ergibt — jenes Geheimniß und noch Besseres in der Nähe haben können.

***) Bodmer sprach auch schon im Jahre 1831 über sein neues Schusswaffensystem mit Dufour, der jedoch damals die Sache als unnöthig oder nicht bringlich erachtete.

Diesen Versuchen folgten weitere im Jahre 1810 mit dem Modell einer Schiffskanone (24 Pfünder) auf dem Gute des Herrn Ternaug bei Paris und unter einer eigens dazu ernannten Kommission. Ein vollständiger Bericht über diese Experimente steht in den Journalen der „société d'encouragement“ vom Jahre 1810. Der General Gassendi bestritt jedoch damals die jetzt überall anerkannte Möglichkeit einer Ausführbarkeit im Großen. Fernere Versuche wurden 1812 in St. Blasien und im November 1814 auf dem Schafhofe bei Karlsruhe mit einer Zwölfpfünderkanone ganzer Größe gemacht. Während der beinahe 14tägigen Versuche mit diesem Geschütz, neben zwei französischen Zwölfpfündern, ließ aber der alte Artilleriegeneral von Stolpe die Granaten, um deren willen die Kanone konstruirt und gezogen war, nicht probiren, weil er behauptete, Granaten könne man nur aus Haubitzen, nicht aus Kanonen schießen und wozu die Perkussionskapseln dienten, sehe er nicht ein (!). Er ließ also mit schweren Pulverladungen, wofür die gezogene Kanone nicht eingerichtet war, Bockfugeln schießen, bis an der Culasse am Schlusse etwas derangirt war. In St. Blasien dagegen, wo früher in Gegenwart des königl. bayerischen Generals von Colonges Versuche mit Granaten gemacht worden waren, wurde hierdurch die Richtigkeit der Konstruktion oder vielmehr des Systems schon damals bewiesen.

Feuilleton.

Die Ergebnisse der Heer-Ergänzung in mehreren deutschen Staaten.

(Schluß.)

Die Militärpflichtigkeit im Königreiche Württemberg beginnt mit dem 21. Lebensjahre, d. h. mit dem 1. Jänner jenes Jahres, welches auf die Erreichung des 20. Lebensjahres folgt. Nebst den Söhnen der Standesherrn sind Studierende, Gelehrte und Künstler, ferner einzige Söhne jener Pflicht nicht unterworfen. Die Dienstzeit währt sechs Jahre.

Das Verhältniß der Stellungspflichtigen zur Gesamtbevölkerung läßt sich nicht vollständig den für Preußen und Sachsen gewonnenen Ergebnissen parallelisiren, da die erste dienstpflichtige Altersklasse in Württemberg um ein Jahr ältere Individuen in sich begreift, als in den beiden norddeutschen Staaten, folglich an sich schon minder zahlreich ausfallen muß. Sie enthält durchschnittlich 83 auf 10,000 Bewohner des Königreichs, so daß von 100 in einem Jahre geborenen Knaben fast 48 das 21. Lebensjahr erreichen.*)

*) Diese und die folgenden Angaben sind den „Ergebnissen der Rekrutirung in den Jahren 1834—1857“

Doch ist das Verhältniß weder nach den Jahrgängen noch bezüglich der einzelnen Landestheile ein vollkommen konstantes.

In der ersteren Rücksicht boten die Geburten des Jahres 1817 in Folge der Noth des vorausgegangenen Jahres, welche zum Theil noch in das bezügliche selbst hinüberreichten, nebst ihrer an sich schon sehr niederen Ziffer auch eine ziemlich geringe Lebensfähigkeit dar, so daß im Jahre 1838 nur 70 Militärpflichtige auf 10,000 Bewohner entfielen. In der Lebensfähigkeit nicht minder ungünstig gestellt waren die übrigens sehr zahlreichen Geburten des Jahres 1834, dessen heißer Sommer das Aufkommen der Geborenen so mächtig zurückhielt, daß von 100 männlichen Geborenen jenes Jahrs nur 38 als in das militärpflichtige Alter getreten verzeichnet werden konnten, zumal auch die starke Auswanderung seit 1852 einen namhaften Theil jener Geborenen vor dem Stellungsjahr aus dem Vaterlande hinwegführte. Diese letztere Ursache gilt auch für die übrigen vier Jahre des Quinquenniums 1853—1857. Hingegen folgten dem erstgedachten ungünstigen Jahre 1817 die vier günstigsten im Laufe eines Vierteljahrhunderts. Von den männlichen Geborenen der Jahre 1818 bis 1821 kamen 57—51 pCt. zur Konfskription, und wenn im Jahre 1839 das Verhältniß der militärpflichtigen Jugend zur Gesamtbevölkerung noch stark unter dem Durchschnitte blieb, weil gleich den Geburten auch die Empfängnisse des Jahres 1817 an Zahl gering gewesen waren, so entfielen dafür in den Jahren 1840—1841 97—94 Stellungspflichtige auf 10,000 Einwohner des Königreichs.

Was aber die einzelnen Landestheile betrifft, so stellt für's Erste die genauere Prüfung der vorliegenden Daten fest, daß die Vertheilung der Pflichtigen auf die einzelnen Kreise, welche jährlich nach dem Verhältnisse der Zahl sämtlicher vorhandenen Pflichtigen erfolgt, nur im Neckar- und Jagst-Kreise auch im Verhältnisse zur Gesamtbevölkerung ganz richtig ist, wogegen der Schwarzwald-Kreis mit einer etwas zu großen, der Donaukreis mit einer etwas zu kleinen Ziffer zu der Aushebung herbeigezogen wird. Andererseits ist es der Donaukreis, welcher die ungünstigsten Lebensverhältnisse darbietet; nur von den männlichen Geborenen des Jahres 1821 kam mehr als die Hälfte zur Konfskription, von jenen des Jahres 1834 sogar nur ein Drittel, von jenen der Jahre 1835 und 1836 wenig mehr als zwei Fünftheile, während im Jagst-Kreise, dessen Verhältnisse überhaupt sehr günstig sind, von 100 Knaben des Jahres 1818 sogar 62, und überhaupt nur von jenen der Jahre 1833—1836 weniger als die Hälfte zur Konfskription kamen.

Die Musterungskommissionen hatten in den Jah-

ren 1834—1849 die Untersuchung der Militärpflichtigen so lange fortzusetzen, bis die Kontingente ihrer Bezirke gedeckt waren, so daß die Zahl der jährlich Visitirten nur zwischen 6000 und 9500 schwankte. Erst seit dem Jahre 1850 wird jährlich die ganze zur Dienstpflicht gelangende Altersklasse der Besichtigung unterworfen, welche sich sonach über 12,000 bis 14,000 Individuen erstreckt.

Da bis zum Jahre 1843 die Beurtheilung der Körpergröße den zur Musterung abgeordneten Offizieren überlassen war und erst seit der Rekrutirung von 1844 das Messen öffentlich von der Musterungskommission mittelst Anwendung des Zollstabes vorgenommen wird, kann es nicht befremden, daß früher durchschnittlich 17.72 pCt. der Gestellten als zu klein zurückgewiesen wurden, während dies seither nur bei 6.5 pCt. der Fall zu sein pflegt. Das Württemberg'sche Militärmaß beträgt 4.985 Wiener Fuß, und in beiden Perioden hatte der Donaukreis die wenigsten Untermäßigen, der Jagst- und Neckar-Kreis fast je doppelt so viele. Ausnahmsweise gleicht aber das Oberamt Tettnang des Donaukreises den Verhältnissen der beiden anderen Kreise sehr, weil die Einflüsse der feuchten Ausdünstungen des Bodensee's auf die körperliche Entwicklung störend einwirken.

Unter den Vollmäßigen wurden durchschnittlich 45.7 pCt. wegen Gebrechen für dienstuntauglich erklärt. Da der Begriff dieser Untauglichkeit kein gesetzlich scharf begrenzter ist, findet er sich bei den Rekrutirungen der Jahre 1847 und 1848 am weitesten ausgedehnt, bei welchen 55 pCt. der vollmäßigen Vorgeführten als untauglich befunden wurden, wogegen in den unmittelbar folgenden Jahren 1849 und 1850 das entgegengesetzte Extrem möglichster Strenge sich geltend machte und die Zurückweisungen auf ein Drittel der Vollmäßigen beschränkte. Die ungünstigsten Verhältnisse in dieser Rücksicht bietet der Schwarzwald-Kreis, insofern, daselbst die Zahl der wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen untüchtig Befundenen fast die Hälfte der Vollmäßigen zu erreichen, in der südwestlichen Ecke sogar zu überschreiten pflegt, wogegen im Donau-Kreise dieses Urtheil durchschnittlich nur zwei Fünftheile, in den Oberämtern Riedlingen und Saulgau sogar nur 34 bis 36 pCt. der visitirten Vollmäßigen trifft. Auch der Neckar-Kreis gehört zu den Landestheilen mit günstigeren Verhältnissen, und die unmittelbare Umgebung der Reichshauptstadt zählt nur 38, Stuttgart selbst kaum 41 Untüchtige unter 100 zur individuellen Besichtigung gelangenden Militärpflichtigen. Wie enge diese Ziffern mit tief begründeten Zuständen zusammenhängen, zeigt sich in der engen Uebereinstimmung des von Württemberg auf drei Seiten umschlossenen Hohenzollern mit den eben aufgezählten Ergebnissen der Württembergischen Rekrutirungen.

Obwohl die Zahl der in Württemberg jährlich Auszubehenden von 3500 anfänglich vorübergehend und später bleibend auf 4000 erhöht wurde, gelangten im Jahre 1857 nur 54 pCt. der tüchtig

entnommen, welche der zu früh verstorbene Sid im Jahrgange 1857 der „Württembergischen Jahrbücher für Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie“ S. 131 ff. mittheilt.

befundenen Vollmäſigen zur Aushebung, und auch von dieſen wurden nur 46 wirklich eingereiht, indem 4.2 ſich der Einreihung entzogen, 2.3 wegen Berufs, 1 wegen ſpäter entdeckter Gebrechen zurückgeſtellt wurden, der kleine Reſt als krank, verhaftet oder wegen ſchlechten Leumunds ausgeſchloſſen erſchien. Nur die Schwarzwald-Oberämter Freudenſtadt, Oberndorf und Sulz, welche unter 100 Viſitirten 12—15 Untermäſige und unter dem Reſte 55 - 58 pCt. Untüchtiger zu haben pflegen, ſind wiederholt nicht in der Lage geweſen, das ſie treffende Kontingent an Rekruten zu ſtellen, jedoch ohne daß die Militärbehörden für nöthig fanden, aus andern Bezirken den geringen Ausfall zu decken.

Der Militärdienſt nimmt ſonach durchſchnittlich von 10,000 Pſichtigen nur 2479 in Anſpruch, wornach ein Rekrute auf je 503 Einwohner des Königreiches Württemberg entfällt.

Ueber die Rekrutirungs-Ergebnisse im Königreiche Baiern ſind die vorhandenen Daten ſehr ſpärlich*).

Im Allgemeinen ſtimmen die geſetzlichen Anordnungen über Dienſtpflicht, Dienſtzeit u. dgl. mit jenen Württembergs überein. Die Geſamtzahl der zur Loosung beigezogenen Konſkribirten betrug im Durchſchnitte der ſechs Jahre 1852—1857 39,758, ſo daß 87.72 Konſkribirte auf 10,000 Bewohner entfielen. Nach den einzelnen Regierungsbezirken wechſelt aber die Ziffer ſo, daß auf je 10,000 Einwohner kamen

in Ober-Baiern	75.26
„ Nieder-Baiern	85.47
„ Pfalz	95.24
„ Oberpfalz und Regensburg	87.72
„ Ober-Franken	97.09
„ Mittel-Franken	88.50
„ Unter-Franken und Aſchaffenburg	92.59
„ Schwaben und Neuburg	81.30

Nicht unbemerkt kann die nahe Uebereinstimmung des Ergebnisses für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg mit jenem des nachbarlichen Königreiches Württemberg bleiben, welche nach beiden Richtungen hin als Beſtätigung einer richtigen Auffaſſung der Thatſachen gelten muß.

Die Zahl der Untermäſigen betrug im Durchſchnitte der ſechs Jahre für das ganze Königreich 416 auf 10,000 zur Loosung beigezogene. Die einzelnen Regierungsbezirke reißen ſich ſo, daß Nieder-Baiern (mit 278) das günſtigſte Verhältniß darbietet, hierauf Ober-Baiern (309), Ober-Pfalz (369) und Schwaben (377) folgen, Unter-Franken (407) der Durchſchnittsziffer ſehr nahe

*) „Ergebnisse der Konſkription in Bezug auf die Tauglichkeit in den Jahren 1852—1857“ im 8. Heft der „Beiträge zur Statiſtik des Königreichs Baiern“. Wie wichtig ſchon aus dem adminiſtrativen Standpunkte die Beiſetzung eines erläuternden Textes, deſſen Materialien wieder nur einem ſtatiſtiſchen Bureau zu Gebote ſtehen können, zu einem amtlichen Tabellenwerke gegenwärtig geworden iſt, zeigt dieſes Heft in allen ſeinen Beſtandtheilen.

ſteht, Pfalz (451) dieſelbe bereits überſchreitet, Mittel- und Ober-Franken (565 und 567) die doppelte Ziffer Untermäſiger gegenüber Nieder-Baiern darbieten. Die natürliche Beſchaffenheit der bewohnten Gebiete und der Charakter der Volksſtämme dürften hierbei den Ausſchlag geben.

Wenn man nur die Vollmäſigen hiñſichtlich der körperlichen Tüchtigkeit weiter in Betracht zieht, ſo hat das geſammte Königreich im Durchſchnitt der ſechs Jahre 27 pCt. derſelben als ungeeignet zum Militärſtande ausgeſchieden. Vorzüglich günſtig iſt das Reſultat, welches dieſfalls das Alpenland von Ober-Baiern darbietet, indem nur 17.38 pCt. der vollmäſigen Konſkribirten als untauglich wegen anderweitiger Gebrechen entfiel. Auch Nieder-Baiern mit 24.84, Oberpfalz (und Regensburg) mit 25.01, Schwaben (und Neuburg) mit 26.06 Untüchtigen unter je 100 vollmäſigen zur Loosung beigezogenen nehmen jedenfalls noch ſehr vortheilhafte Plätze ein. Den Durchſchnitt für das Königreich überſchreitet bereits die Pfalz mit 27.33 und noch etwas mehr Unter-Franken (und Aſchaffenburg) und Mittel-Franken mit 28.10 und 28.14 pCt. an Untüchtigen. Als entſchieden ungünſtig muß endlich das Ergebnis für Ober-Franken betrachtet werden, da hier unter je 100 zur Loosung beigezogenen Konſkribirten vom vollen Militärmaße, deren überhaupt ſchon beträchtlich weniger waren, noch 35.37 wegen körperlicher Gebrechen zum Militärdienſte für untauglich erkannt wurden.

Wenn ſonach die Rekrutirungs-Ergebnisse Baierns noch günſtigere ſind, als jene Württembergs, ſo würde eine ähnliche Analyſe für Oeſterreich ziemlich daſſelbe Reſultat liefern. Es dürfte bei einem anderen Anlaſſe zu einer ſolchen die Gelegenheit geboten ſein. Für die geſammte Monarchie ſchwankt die Prozentual-Ziffer zwiſchen 8 und 10, während von den Vollmäſigen 27—28 pCt. wegen verſchiedener Gebrechen aus der Zahl der Dienſtauglichen entfallen; wohl aber bieten die einzelnen Kronländer in beiden Rückſichten die erbeblichſten und intereſſanteſten Verſchiedenheiten dar.

In unſerem Verlage iſt ſoeben erſchienen:

Geschichte der Feldzüge des Herzogs

FERDINAND VON BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG.

Nachgelassenes Manuscript von

Christ. Heinr. Phil. Edler v. Westphalen,

Weiland Geh. Secret. d. Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg etc.

Herausgegeben von

F. O. W. H. von Westphalen,

Königlich Preussischer Staatsminister a. D.

2 Bände. 86 Bogen. gr. 8. geh. Preis 5 Thlr.

Berlin, 18. Oct. 1859.

Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei
(R. Decker).